

## Vargorea 4- Der Kreis schließt sich



Morana hält – wie jedes Jahr – die Welt fest in ihrem Griff. Es ist Winter, die Jahreszeit, die der gestrengen Herrin zugesprochen wird. Kalt ist es und man geht nur hinaus, wenn es sich nicht vermeiden lässt.

Aber heute ist es anders, denn es ist der letzte Tag des Jahres 718 n.V. und allerorts finden Vorbereitungen statt. Feiern werden geplant, aus den Kellern werden Wein, Bier und Met geholt und so mancher plündert gar seine Speisekammer. Das alte Jahr soll mit seinem großen Fest ausklingen, sei es nun im besinnlichen Kreis der Familie, mit Freunden, mit der Dorfgemeinschaft oder gar bei einem opulenten Fest in den großen Städten.

Und auch Dich erreicht eine Einladung von Mia, Xenos, William, Alysha und Howard, und zwar zu einem Fest im beschaulichen Dörfchen Grünau, dicht gelegen an der Nebelwasser, welche an dieser Stelle die Grenze zwischen den Königreichen Gwynor und Vargorea bildet.

Lieber Freund,

wir möchten Dich einladen, mit uns in gemütlicher Runde das alte Jahr ausklingen zu lassen und gemeinsam das neue Jahr zu begrüßen. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn Du am letzten Tag des Jahres 718 n.V. zu uns in das Gasthaus „Zum Wandersmann“ in Grünau an der Nebelwasser kommst. Der Weg wird hoffentlich nicht allzu beschwerlich sein, da auch im Winter noch Fähren die Nebelwasser befahren und es einen kleinen Anlegesteg in der Nähe des Dorfes gibt. Von dort aus ist es nur ein kurzer Fußmarsch bis zum Gasthaus.

Wir würden uns freuen, wenn Du eine Delikatesse aus Deiner Heimat mitbringst, damit wir Köstlichkeiten aus aller Herren Länder genießen dürfen.

Gib uns doch bitte Bescheid, ob Du mit uns das alte Jahr verabschieden und das neue begrüßen magst. Wir freuen uns jedenfalls auf Dich!

Liebe Grüße,

Xenos, Mia, William, Alysha und Howard

Hiermit laden wir dich herzlich zum „Vargorea 4 – Der Kreis schließt sich“ ein, das vom 31.12.2018 bis zum 01.01.2019 am Pfadfinderzeltplatz Fliegeneichen in Wipperfürth stattfinden wird.

### Was steht an?

- Ein Feiercon mit ein wenig Plot und ab dem Abendessen einem gemütlichen Feierteil
  - Wir haben insgesamt 12 Plätze im Haus. Wer es sich zutraut, kann auf dem Zeltplatz im eigenen Zelt übernachten. Ansonsten ist es auch möglich, als Tagesgast zu kommen.
  - Nicht-alkoholische Getränke werden gestellt, ebenso das Frühstück am 01.01.2019. Alkohol müsstest du selbst mitbringen.
  - Für das Buffet am Samstag bringt bitte jeder etwas mit. Falls du vor Ort etwas kochen oder warm machen möchtest: Wir haben eine gut ausgestattete Küche.
- Damit wir am Ende nicht nur 10 Salate haben, fragen wir vorab ab, wer was mitbringt. Wir haben dafür ein Doodle erstellt:

<https://doodle.com/poll/96giyasst3dch6we>

Achtung: Du bist erst fest angemeldet, wenn das Doodle vollständig ausgefüllt ist!

### Wie viel kostet es?

Unterbringung:	Kosten:
Haus	22 €
Zelt	16 €
Tagesgast Silvester	6 €

### NSC

Wir brauchen für den Plotteil (bis kurz vor dem Abendessen) 2-3 NSC. Jeder NSC wird eine Festrolle bekommen, die durchgängig spielbar und eng mit dem Plot verwoben ist. Bei der Ausgestaltung der Rolle kannst du aktiv mitwirken. Wir werden die Rolle mit dir absprechen und du kannst z.B. selbst entscheiden, wie viel Hintergrundwissen deine Rolle hat. Zum Feierteil reist du dann ganz regulär mit deinem SC-Charakter an.

NSC brauchen keinen eigenen Beitrag zum Buffet mitzubringen.

Ansprechpartner für den Plotteil sind Andreas und Manuela.

### IT – Infos

- Wir bespielen Vargorea, ein derzeit friedliches (?) Land im Osten des Geteilten Königreichs. Einige Informationen zu Land und Leuten kannst du hier finden:

[www.aschenfurt.de/bibliothek/](http://www.aschenfurt.de/bibliothek/)

- Magiebegabte und klerikale Charaktere werden beim Betreten von Gwynor oder Vargorea nach ihrer Akademiezugehörigkeit bzw. den Aspekten ihres Gottes befragt. D.h. magiebegabte Charaktere wie Druiden oder Hexen könnten misstrauisch beäugt werden. Sieh dazu bitte in unser Spielkonzept, (zu finden unter [www.aschenfurt.de/unser-spielkonzept/](http://www.aschenfurt.de/unser-spielkonzept/)).

## OT – Infos

- Wir wollen gemeinsam Spaß haben. Dazu gehört auch, dass Aufräumen, Abspülen etc. nicht an Einzelpersonen hängen bleiben. Daher möchten wir, dass jeder vor, während oder nach dem Con ein wenig mit anpackt. Wenn viele Leute helfen, dauert's auch nicht lange. :-)
- Bitte kläre „böse“, exotische oder sehr mächtige Charakterkonzepte **vor** der Anmeldung mit uns ab.
- Wir spielen nach DragonSys2 mit Hausregeln (zu finden unter [www.aschenfurt.de/unser-spielkonzept/](http://www.aschenfurt.de/unser-spielkonzept/)). Die sollte sich jeder einmal ansehen.

Fragen an:	Anmeldungen an:	Überweisungen an:
<a href="mailto:v4@aschenfurt.de">v4@aschenfurt.de</a>  oder telefonisch: Andreas Balthasar 015204575546 (bis 22 Uhr)	Entweder schriftlich an: Manuela Balthasar Stolsheide 3 40883 Ratingen  Oder via E-Mail an: <a href="mailto:v4@aschenfurt.de">v4@aschenfurt.de</a>	Andreas Balthasar Bank: ING-DiBa IBAN: DE27 5001 0517 5425 3913 90 BIC: INGDDEFFXXX Verwendungszweck: V4 + OT- Spielername  <i>Letzter Termin für Überweisungen ist der 28.12.2018 (Eingang auf dem Konto) Conzahlung ist möglich, bitte aber vorher absprechen</i>

Wir freuen uns auf dich!

Deine Orga – Manuela, Andreas, Stefan, Daniela und Björn

# Anmeldung zu Vargorea 4

## **Spielerinfos**

Spielername: .....

Anschrift: .....

Telefon: ..... Email: .....

Geburtstag: ..... Contage: .....

Medizinische Kenntnisse:

keine                       Ersthelfer                       Sanitäter                       Arzt

Ich habe folgende Krankheiten/Allergien/Phobien, von denen die Organisatoren wissen sollten:

.....  
.....

Mein Charakter hat folgende Fähigkeiten/Besonderheiten, von denen die Orga wissen sollte:

.....  
.....  
.....

Ich habe Lust, im Plotteil NSC zu spielen:     Ja (fülle bitte noch die Infos unten aus)     Nein

## **NSC-Infos.**

Ich spiele gerne: .....

.....

Ich spiele gar nicht gerne: .....

.....

Ich habe Ausrüstung für: .....

.....

.....

Hiermit melde ich mich verbindlich zu der Laienschauspiel-Veranstaltung „Vargorea 4 – Der Kreis schließt sich“ vom 31.12.2018 bis 01.01.2019 in Wipperfürth an. Den Teilnehmerbeitrag werde ich, soweit nicht anders vereinbart, im Voraus überweisen.

Die AGB habe ich gelesen, verstanden und akzeptiert. Das bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Ort: .....

Datum: .....

Name: .....

Unterschrift: .....

(Bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.)

## **Teilnehmerbedingungen für Vargorea - Veranstaltungen. (AGB)**

1. Die Allgemeinen Geschäfts- bzw. Teilnahmebedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange.
2. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter (Vargorea V.).
3. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen-Privat-Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
4. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffe, etc.)
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Zulassungsprüfung des Veranstalters zu unterziehen. Allerdings ist er während der Dauer des Spiels weiterhin für die Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich.
6. Der Teilnehmer verpflichtet sich nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählen dazu das Klettern in eingestürzten Häusern und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
7. Der Teilnehmer verpflichtet sich den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten.
8. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Personen gefährden oder Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass dem Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebetrages (auch nicht anteilig) zukommt.
9. Alle Hunde müssen für die Veranstaltung angemeldet sein. Während der gesamten Veranstaltung herrscht absolute Maulkorb- und Leinenpflicht! Bei Nichteinhaltung, behält sich der Veranstalter vor, den Hundehalter samt dem Hund von der Veranstaltung zu verweisen. Der Veranstalter behält sich des Weiteren vor keine Hunde zu seinen Veranstaltungen zu zulassen.
10. Alle Rechte an Ton- und Filmaufnahmen sowie Fotografien bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
11. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit einer (auch öffentlichen) Verwertung und Verwendung von Bild- und Tonmaterial einverstanden, dass ihn (auch in Teilen) abbildet oder betrifft. Dies gilt räumlich und zeitlich unbegrenzt.
12. Aufnahmen solcher Art seitens der Teilnehmer sind dem Veranstalter auf Verlangen zur Verfügung zu stellen und ausschließlich für private Zwecke zulässig.
13. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung sowie an dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
14. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
15. Der Teilnehmer darf alkoholische Getränke zu der Veranstaltung grundsätzlich mitbringen. Der Verzehr hierfür sollte aber ein gesundes Maß nicht überschreiten. Bei zu stark alkoholisierten Personen behält sich der Veranstalter vor, diese von

der jeweiligen Veranstaltung zu verweisen.

16. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebetrages von der Veranstaltung auszuschließen.

17. Die Zahlung des Teilnahmebetrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Der Teilnehmer verpflichtet sich seinen Teilnahmebetrag rechtzeitig und im Voraus zu entrichten. Zahlungen auf der Veranstaltungen sind nur nach Absprache möglich.

18. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnahmebetrages im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren und Bearbeitungskosten zu tragen.

19. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

20. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten in einer Kundendatei geführt werden. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer sowie E-Mail umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit archiviert. Darüber werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

Sämtliche Daten unterliegen selbstverständlich dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergereicht.

21. Sollte der Teilnehmer seine Teilnahme im Vorfeld absagen, oder ohne Absage nicht zur Veranstaltung erscheinen, so bleibt die Zahlungsverpflichtung bestehen.

Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf der Zustimmung des Veranstalters.

Ein Widerrufsrecht ausgeschlossen nach § 312b Abs. 3 Nr. 6 BGB.

22. Das Befahren des Geländes und des Parkplatzes mit eigenen Fahrzeugen jeglicher Art geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt hierbei keine Haftung für Beschädigungen durch dem Veranstalter fremde Dritte. Der Eventparkplatz ist nicht überwacht. Für Diebstahl wird nicht gehaftet.

23. Es gilt der zum Zeitpunkt der Überweisung aus der Preisliste ersichtliche Betrag; das Datum der Onlinebestellung ist insoweit nicht maßgebend. Nach der Onlinebestellung ist der fällige Betrag innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

24. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der AGB / Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regel, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlichen am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

25. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform

26. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts- sowie Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland.